Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
bei der Bundesministerin der Justiz
und für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Anton-Wilhelm-Amo-Straße 37
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 580-9010
E-MAIL buero-pst@bmjv.bund.de

23. September 2026

Betreff: Ihre Schriftliche Frage Nr. 9/219

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 9/219:

In welchem Bereich (bürgerlich-rechtliches oder öffentlich-rechtliches Namensrecht) soll das Namensrecht strukturiert und vereinfacht werden (Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode, Zeile 2913), und wann soll ein solcher Entwurf ins parlamentarische Verfahren eingebracht werden?

Antwort:

Das für das öffentlich-rechtliche Namensrecht zuständige Bundesministerium des Innern prüft derzeit die Umsetzung des genannten Auftrages unter Berücksichtigung der ebenso im Koalitionsvertrag vorgesehenen besseren Nachvollziehbarkeit von Namensänderungen (Zeile 3324 folgend). Derzeit ist nicht absehbar, ob und wann ein Entwurf zur Reform des öffentlich-rechtlichen Namensrechts ins parlamentarische Verfahren eingebracht wird.

Das für das bürgerlich-rechtliche Namensrecht zuständige Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird die Evaluierung des zum 1. Mai 2025 in Kraft getretenen Gesetzes zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts durchführen. Die Evaluierung soll spätestens im Jahr 2030 stattfinden (vergleiche Bundestagsdrucksache 20/9041, Seite 40). Für die 21. Legislaturperiode ist keine Reform der bürgerlich-rechtlichen Namensrechts geplant.

Mit freundlichen Grüßen

